

Fachamt: Planung

Vorlage-Nr.: 2022-274

Datum: 30.11.2022

Beschlussvorlage

Bauleitplanung der Gemeinde Mudau

2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans "sachliche Teilfortschreibung Windkraft"

Hier: Beteiligung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf zur Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans „sachliche Teilfortschreibung Windkraft“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Klimarelevanz:

Obliegt der Gemeinde Mudau.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Eberbach wurde von der Gemeinde Mudau mit E-Mail vom 24.11.2022 zu dem vorgenannten Bauleitplanverfahren informiert und unter Fristsetzung bis zum 09.01.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgefordert.

2. Bauleitplanung

Aufgrund des fortschreitenden Klimawandels und dem endgültigen Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie hat der Ausbau der Windenergienutzung erheblich an Bedeutung gewonnen. Um die Realisierung von Windkraftanlagen im landschaftlich und naturräumlich hochwertigen und sensiblen Planungsraum der Gemeinde Mudau raumverträglich zu steuern, wird es somit erforderlich, einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ gemäß § 5 Abs. 2b BauGB aufzustellen.

3. Planungsrechtliche Beurteilung

Der vorgelegte Entwurf des Teilflächennutzungsplanes „Windkraft“ weist Konzentrationszonen für die Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Gesamtgebiet der Gemeinde Mudau aus. Im Rahmen des Teilregionalplanes „Windenergie“ werden für das Gebiet derzeit keine Vorranggebiete zur Windenergienutzung vorgesehen. Die Fläche des Planungsraumes beträgt 10.741 ha. Insgesamt werden 10 potenzielle Standorte mit der Eignung zur Nutzung für Windenergie ausgewiesen. In räumlicher Nähe zu einer Teilfläche der Gesamtmarkung Eberbach befindet sich lediglich eine Konzentrationszone zur Windenergienutzung.

Die Potenzialfläche 07 umfasst ein Gebiet von insgesamt ca. 176,9 ha und grenzt an den Bezirk Badisch-Schöllnbach als Teil der Gemarkung Friedrichsdorf an.

Aus planungsrechtlicher Sicht werden von der vorliegenden Bauleitplanung der Gemeinde Mudau keine Belange der Stadt Eberbach berührt. Die seitens der Stadt Eberbach fokussierten Flächen für eine potenzielle Windenergienutzung werden von der vorliegenden Bauleitplanung aus Sicht der Verwaltung nicht tangiert.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Übersicht Konzentrationszonen